

sich? – Niemand. Damit ist der Entschließungsantrag Drucksache 16/2962 **angenommen**.

Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunkts 4 und kommen zu:

5 Dienstleistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit müssen umsatzsteuerfrei bleiben

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2900 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2959

(Unruhe)

Wenn es etwas leiser geworden ist, darf der Kollege Jung für die CDU-Fraktion das Wort ergreifen.

Volker Jung (CDU): Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Im Grunde genommen verfolgen wir das gleiche Ziel: Wir alle wollen möglichst optimale Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Zusammenarbeit der Kommunen untereinander verbessert wird. Interkommunale Zusammenarbeit führt vielfach zu mehr Effizienz. Sie ermöglicht es, die öffentlichen Verwaltungen leistungsfähig und bezahlbar zu machen.

Gerade in Zeiten demografischer Herausforderungen gilt es für unsere Kommunen, den Spagat zwischen Kostensenkung auf der einen Seite und immer höheren Anforderungen auf der anderen Seite zu meistern. Dabei ist das Zusammenspiel von Kommunen ein wichtiger Schritt zu einer modernen Verwaltung.

Ich denke zum Beispiel an die beiden Hochstift-Kommunen Nieheim und Marienmünster im Kreis Höxter. Mit 6.400 bzw. 5.200 Einwohnern gehören sie zu den zehn kleinsten Städten in Nordrhein-Westfalen. Bis 2030 wird dort ein Bevölkerungsrückgang um mehr als 20 % prognostiziert. Was liegt dann näher, als dass die Bürgermeister dort intensiv über eine Verwaltungsgemeinschaft nachdenken?

Wir alle im Hohen Hause können sicherlich ermes- sen, wie schwer ein solcher Schritt schon allein aus emotionalen Gründen fällt. Groteskerweise scheitert diese Verwaltungsgemeinschaft aber nicht primär an den politischen Mehrheiten, sondern an den ge- setzlichen Rahmenbedingungen wie einer Umsatz- steuerpflicht. Diese betrifft aber viele Formen der Zusammenarbeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Liste ist lang. Sie reicht von A wie Architektenleistungen bis Z wie Zweckverband VHS. Die kommunalen Spitzenver- bände sprechen von rund 160 betroffenen Tätig- keitsfeldern. Eine Umsatzsteuerpflicht führt in aller Regel zur Unwirtschaftlichkeit. Da heißt es dann: Steuer Mehraufwand frisst Synergieeffekte. Den zu erwartenden Steuer Mehraufwand schätzen die kommunalen Spitzenverbände auf mehr als 200 Millionen € jährlich, Tendenz: steigend. Hinzu kommt ein erhöhter Personalaufwand. Daher lautet mein Fazit: Eine Umsatzsteuerpflicht verhindert in- terkommunale Zusammenarbeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schon vor einem Jahr haben wir hier in einer ähnlichen Debatte einen Konsens herausgearbeitet. Die Steuerfreiheit muss auch in Zukunft gewährt bleiben.

Nun frage ich mich: Was ist seither ganz konkret passiert? Was haben Sie, Herr Finanzminister, im vergangenen Jahr unternommen, um die grundsätz- liche Steuerfreiheit der interkommunalen Zusam- menarbeit im Umsatzsteuergesetz zu verankern?

(Zuruf von der CDU: Nichts!)

Warum haben Sie, Herr Minister, offensichtlich nichts getan? Ist das Thema, so frage ich mich, viel- leicht nicht öffentlichkeitswirksam genug?

Sie und Ihre Ministerkolleginnen und -kollegen aus den anderen Bundesländern scheinen auf keinen grünen Zweig gekommen zu sein. Die Finanzminis- terkonferenz hat am 18. April 2013 den ursprünglich vorgesehenen Beschluss zur Veröffentlichung der Urteile vertagt. Die nächste Finanzministerkonfe- renz findet genau heute in neun Tagen statt, am 24. Mai.

Verehrter Herr Minister, die Chance sollten Sie nut- zen; denn das Zeitfenster ist knapp. Allein unsere politischen Signale reichen sicherlich nicht aus. Damit wird nicht verhindert, dass die Urteile mit ei- ner Übergangsfrist veröffentlicht werden. Es wäre verheerend, wenn die Finanzminister das Urteil ver- öffentlichten, ohne einen verlässlichen Fahrplan zur Lösung der Umsatzsteuerprobleme aufzuzeigen.

Noch immer ist nicht geklärt, wie mit dem Urteil des Bundesfinanzhofs umzugehen ist. Noch immer hat die Finanzministerkonferenz nicht geklärt, welche konkreten Maßnahmen die zu erwartenden negati- ven Folgen der Rechtsprechung verhindern sollen.

Die notwendigen Schritte zeigt unser Antrag auf:

Erstens. Die Landesregierung ist gefordert, in der kommenden Finanzministerkonferenz auf die Ver- ankerung der Steuerfreiheit im Umsatzsteuergesetz zu drängen.

Zweitens. In der Mehrwertsteuerdurchführungsver- ordnung muss klargestellt werden, dass die Nicht- besteuierung der Leistungen zwischen den Kommu-

nen zu keinen nennenswerten Wettbewerbsverzerrungen führt.

Sie, Herr Minister, haben es in der Hand, sich auf einen inhaltlichen Lösungsweg zu verständigen, bevor eine Veröffentlichung der Urteile erfolgt. Auf Zeit zu spielen und einseitig einen Nichtanwendungserlass herauszugeben, ist hier sicherlich die schlechteste aller Möglichkeiten. Einen Konsens in der Sache haben wir bereits. Deshalb lassen Sie uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, tätig werden und dem vorliegenden Antrag daher zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Jung. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Hübner.

Michael Hübner (SPD): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe CDU-Fraktion, herzlich willkommen in der kommunalen Wirklichkeit! Ich sage das deshalb, weil in der Tat der Hinweis des Kollegen Jung richtig war, dass wir uns hier vor einem Jahr sehr intensiv über das Thema der öffentlich-rechtlichen Umsatzsteuerrelevanz von Dienstleistungen auch bezüglich der interkommunalen Zusammenarbeit unterhalten haben, übrigens auf Antrag und SPD und Grünen. Ich habe mir noch einmal angeschaut, wie die Abstimmung zustande gekommen ist. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich aus dem Protokoll:

„Bei einigen Enthaltungen aus der Piratenfraktion und Gegenstimmen aus der CDU- und FDP-Fraktion ist der Antrag damit angenommen.“

Das heißt: Auch wenn ich mir den Beitrag des Kollegen Sieveke, der im letzten Jahr dazu geredet hatte, zu Gemüte führe und lese, was er dazu gesagt hat, heißt das, dass Sie immerhin von einem Jahr auf das andere Jahr einen beträchtlichen Erkenntnisfortschritt gemacht haben. Dazu gratuliere ich Ihnen als CDU- als auch der FDP-Fraktion ganz herzlich und finde das gut und richtig. Denn das, was wir im letzten Jahr geleistet haben – als eines der ersten Parlamente in der Bundesrepublik Deutschland –, ist nämlich, darauf aufmerksam zu machen, dass die interkommunale Leistungserbringung und die Umsatzsteuerrelevanz aufgrund der EU-Rechtsprechung dazu führen wird, dass wir uns über kommunalen Gemeinschaftsarbeit in keiner Art und Weise mehr unterhalten müssen, weil alle Kommunen diesen Nachteil von insgesamt 19 % in der Effizienz nicht aufholen können.

Wir haben auch damals deutlich gemacht, dass es viele Beispiele gibt, nicht nur bei Ihnen im Kreis Höxter – selbstverständlich gibt es die da auch – sondern auch – ich habe damals dieses Beispiel aus dem bergischen Städtedreieck gebracht – in Remscheid, wo es sehr viele Back-Office-Leis-

tungen gibt, die zusammen erbracht werden und zu deutlichen Effizienzsteigerungen für die drei Städte Wuppertal, Remscheid und Solingen führt.

Dort gab es eine Abfrage des Deutschen Städtetages, dass die Umsatzsteuerrelevanz zu einem Nachteil von 600.000 € führen würde. Das löst, meine ich, Effizienz Nachteile aus, die in keiner Art und Weise begründet sind.

Ich sage auch an dieser Stelle deutlich, dass wir Ihren Antrag ablehnen werden, nicht, weil wir es begrüßen, dass FDP und CDU auf dem richtigen Weg sind und wir uns sicherlich im Kommunalausschuss zu gegebener Zeit auch dem Thema wieder nähern werden – das will ich ausdrücklich anerkennen –, sondern weil Sie zu kurz springen. Die Landesregierung hat in der Finanzminister- und Innenministerkonferenz im letzten Jahr deutlich gemacht, dass wir einen Lösungsansatz brauchen. Mittlerweile liegt ein ordentlicher Lösungsansatz vor, der auch im entsprechenden Entschließungsantrag benannt ist, zu dem ich im Übrigen um Zustimmung werbe. Das ist das Gutachten von Prof. Englisch. Dazu hat es dieses Jahr in Münster eine Veranstaltung gegeben, in der er ganz deutlich gemacht hat, dass es jenseits der Fragen der EU-Rechtsprechung sehr wohl möglich ist, die interkommunale Zusammenarbeit als auch andere Formen der öffentlich-rechtlichen Leistungserbringung umsatzsteuerfrei zu betrachten.

Gestatten Sie mir noch eine letzte Bemerkung: Das Thema wird uns weiter beschäftigen. Wir hoffen, dass der Ansatz, den der Finanzminister sicherlich mit auf den Weg nimmt, auch in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe durchsetzbar ist. Wir hoffen aber auch, dass es nicht zu weiteren Absurditäten kommt, weil niemand von uns, wenn man sich Bundesfinanzhofurteile im Detail beispielsweise zu Kindertagesstätten als Betriebe gewerblicher Art anschaut, ein Interesse daran hat, dass, wenn dort das Körperschaftsteuerrecht Anwendung findet, auch noch die Umsatzsteuer zur Anwendung kommt, nämlich bezüglich der Kindertagesbeitragsatzung, was dazu führen würde, dass den Bürgern in Beitragsrechnungen der kommunalen Kindertagesstätten die Umsatzsteuer in Rechnung gestellt wird. Daran dürfen wir kein Interesse haben.

Dazu möchte ich kurz und knapp sagen: Wenn uns das als politisch Verantwortliche passiert, dann haben wir richtig etwas gekonnt. Das darf nicht passieren. Das betrifft die interkommunale Zusammenarbeit, aber auch andere Formen der öffentlich-rechtlichen Leistungserbringung. Von daher herzlichen Dank für Ihren Anstoß. Bitte stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Liebe Zuschauer! Ich war schon etwas verwundert, Herr Jung, als ich Ihre Ausführungen verfolgt habe. Sie haben gesagt, wir verfolgten doch alle das gleiche Ziel. Sie haben ausgeführt, wir hätten doch einen Konsens herausgearbeitet. Ich weiß nicht, woher Sie diese Einschätzung nehmen, insbesondere wenn Sie sich Ihre Haltung – damit meine ich die Haltung der CDU-Fraktion – vom letzten Jahr zu Gemüte führen. Herr Hübner hat schon darauf Bezug genommen.

Ich will gerne noch einmal darauf eingehen und aus dem damaligen Protokoll das eine oder andere, das ausgeführt worden ist, zitieren. Da hat Herr Sieveke für die CDU-Fraktion davon gesprochen, es gebe ein Schreiben vom 2. April 2012, in dem der Bundesfinanzminister erklärt habe, es sei bereits eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Bund und Ländern eingerichtet worden. Nach der Sommerpause 2012 solle es erste Arbeitsergebnisse geben.

Und die Ablehnung unseres damaligen Antrages ist seinerzeit von Ihnen, sprich von Herrn Sieveke, begründet worden mit dem Hinweis: Wir wollten auf einen fahrenden Zug aufspringen. – Nun werden wir nicht auf einen fahrenden Zug aufspringen, einfach deshalb, weil ich als regelmäßiger Nutzer des SPNV weiß, dass das nicht gut ist und man nur zwischen die Räder kommt.

Aber ich will auf das eingehen, was vonseiten der FDP-Fraktion damals vorgetragen worden ist. Herr Abruszat, Sie sind ja gleich nach mir dran. Sie haben damals ausgeführt, der Antrag, den wir damals eingebracht haben, sei überflüssig.

(Kai Abruszat [FDP]: Es war ein Showantrag!)

Sie haben gesagt: Keine Institution auffordern! Die Fragestellungen werden schon längst bearbeitet! Insofern ist es ein Showantrag. – Heute schließen Sie sich dem Antrag der CDU an und machen deutlich, dass es sehr wohl Handlungsbedarf gibt.

Wenn man sich die Ergebnisse der Finanzministerkonferenz ansieht – ich will etwas zum Thema „Finanzminister NRW“ sagen; die Federführung hat immer noch, soweit ich es weiß, das Bundesfinanzministerium und nicht der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen –, dann fällt auf, dass lediglich festgestellt worden ist, dass man jetzt die Notwendigkeit sieht, die Landesinnenminister bzw. die kommunalen Spitzenverbände einzubeziehen. Das ist das Ergebnis nach einem Jahr Arbeit.

Führen wir uns einmal vor Augen, über welche Thematik wir uns unterhalten. Ich möchte es nicht auf den Bereich der interkommunalen Zusammen-

arbeit reduzieren. Es geht auch um andere Bereiche wie zum Beispiel den Bund und seine selbstständigen Einrichtungen und Beteiligungen, beispielsweise die Personalgestaltung durch die Bundesagentur für Arbeit oder die Beziehungen zwischen Bund und Ländern, beispielsweise mit Blick auf die Kostenerstattung im Rahmen der Straßenbauverwaltung der Länder für die Bundesautobahnen bzw. Bundesstraßen oder auch zwischen Bund und Kommunen.

Denken Sie nur an die kommunalen Verwaltungen im Rahmen der Arbeitslosenhilfe gemäß SGB II oder an Verwaltungsabkommen, Staatsverträge zwischen den Ländern, die möglicherweise auch in diesem Zusammenhang unter dem Aspekt der Umsatzsteuer gesehen werden müssen. Oder denken Sie an die Personal- und Sachkostenerstattung zwischen Ländern und Kommunen beispielsweise für die Bereiche der Umwelt- und der Versorgungsverwaltung. Viele Beziehungen sind in diesem Zusammenhang möglicherweise berührt.

Besonders problematisch – das klammern Sie in Ihrem Antrag völlig aus – sind die Beziehungen zwischen den Kommunen und den freien Trägern. Wenn Sie sich vor Augen führen, was wir beispielsweise im Bereich der Jugendhilfe, im Bereich der Sozialhilfe vorfinden – ich nenne nur einige Punkte, die in diesem Zusammenhang zu sehen sind –, die Drogenberatung, die oftmals von freien Trägern durchgeführt wird, die Obdachlosenhilfe, die beispielsweise von freien Trägern durchgeführt wird, wobei wir häufig in diesem Zusammenhang die Situation haben, dass das Thema „Umsatzsteuer“ nicht geregelt worden ist bzw. entsprechende Lasten auftreten, dann wird deutlich, dass wir gerade im Zusammenhang mit dem Subsidiaritätsprinzip, das wir sehr hochhalten, einen erheblichen Handlungsbedarf haben.

Insofern ist auch Ihre Herangehensweise völlig verkehrt, eine Veränderung in § 4 Umsatzsteuergesetz vorzunehmen. Wenn Sie sich das näher ansehen, werden Sie feststellen, dass § 4 grundsätzlich von einer Steuerpflicht ausgeht und dann Ausnahmen formuliert. Das heißt, interkommunale Zusammenarbeit wird gezielt der Umsatzsteuerpflicht unterworfen, um sie anschließend umständlich herauszunehmen, wenn man Ihrem Vorschlag folgt. Das wollen wir nicht.

Da hat Prof. Dr. Englisch einen guten Vorschlag gemacht, indem er sich des Themas § 2 Abs. 3 annimmt. Hier wird ausgeführt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art keiner Wettbewerbssituation und damit auch keiner Umsatzbesteuerung unterliegen. Dazu brauchen wir Ergänzungen. Ein entsprechender Vorschlag liegt vor. Es wäre gut, wenn dieser Vorschlag alsbald aufgegriffen und das Thema endlich bereinigt wird.

Ich glaube nicht, dass das vor der Bundestagswahl bereinigt wird. Das wird weiterhin ausgesessen. Insofern gibt es zwar eine gemeinsame Problembeschreibung, aber keinen Konsens bezogen auf eine Problemlösung. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Krüger. – Für die mitantragstellende FDP-Fraktion – Sie merken schon den Fehler –, spricht jetzt Kollege Abruszat. Es tut mir leid, wir hatten die falsche Reihenfolge. Sie hätten eigentlich selbstverständlich nach dem Kollegen Jung Ihre Rede halten sollen. – Sie haben jetzt das Wort, Herr Kollege.

Kai Abruszat (FDP): Herr Präsident! Die Gegenrede macht das Ganze etwas spannender. Im Kern geht es um folgende Frage: Wie lassen sich die Folgen der aktuellen Rechtsprechung zu Beistandsleistungen in einem robusten Mehrwertsteuersystem lösen? Das ist die entscheidende Frage.

Da sollten wir nicht künstlich Gegensätze aufbauen. Aber wir sollten in den Blick nehmen, was wir beim Umsatzsteuerrecht heute haben – unabhängig von der kommunalen Familie. Wir haben ein Europa mit offenen Grenzen. Wir haben ein Europa mit offenen Märkten. Wir haben in verschiedenen Mitgliedstaaten unterschiedliche Nachweispflichten. Wir haben verschiedene Formen der Vorsteuererstattung. Wir haben unterschiedliche Registrierungsanforderungen. Wir haben insgesamt ein sehr intransparentes System bei der Handhabung der Mehrwertsteuer. Das führt zu erheblichem Bürokratieaufwand, gerade auch bei unseren deutschen Exporten in den europäischen Binnenmarkt.

In diesem Kontext muss man auch das Thema der kommunalen Beistandsleistungen einsortieren. Denn darunter darf am Ende die kommunale Familie in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen nicht leiden. In diesen Gesamtzusammenhang muss man das einbetten.

Für meine Fraktion ist das im Übrigen keine ordnungspolitische Streitfrage. Denn für kommunale Beistandsleistungen – es sind einige Beispiele genannt worden – existiert in der Regel kein realer Markt. Deswegen gibt es in der Regel auch keine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten Dritter.

Deswegen kommt der heutige Antrag, der Sie noch einmal zu einem Entschließungsantrag, Herr Kollege Hübner, Herr Kollege Krüger, motiviert hat, zu einem richtigen Zeitpunkt. Sie haben vor einem Jahr hier im Landtag beschlossen, die Landesregierung solle Lösungswege aufzeigen – Lösungswege, wie im Interesse der Allgemeinheit die Besteuerung solcher Beistandsleistungen vermieden werden kann.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Sie haben dagegen gestimmt!)

Nachdem ich ein gutes halbes Jahr lang relativ wenig bis nichts gehört habe, habe ich drei parlamentarische Initiativen für unsere Fraktion mittels der Anfragen an den Finanzminister gestellt, um den Sachstand zu erfahren. Ich gestehe Herrn Minister Walter-Borjans gerne zu: Die Problematik ist ein juristisch vermintes Gelände. Sie braucht Sorgfalt, sie braucht Zeit. Und unsere 400 Kommunen in Nordrhein-Westfalen brauchen Planungssicherheit. Deswegen ist es gut, dass wir das heute diskutieren.

Es ist mehrfach gesagt worden, wie wichtig es ist, die Umsatzsteuerpflicht in den Blick zu nehmen, weil es ansonsten zu einem Ende zahlreicher guter Initiativen bei der interkommunalen Zusammenarbeit kommen würde. Am Ende geht es natürlich ums Geld. Es geht um eine Menge Geld, welches der kommunalen Familie entzogen wird. Gute Beispiele interkommunaler Zusammenarbeit leisten bekanntlich wichtige Beiträge zur Kostensenkung und damit auch zur Konsolidierung.

Lieber Michael Hübner, ich will an dieser Stelle auch gerne noch einmal das Beispiel des Bergischen Städtedreiecks nennen. Dort findet eine Zusammenarbeit in Form kommunaler Beistandsleistungen statt. Wir haben zum Beispiel eine gemeinsame Feuerwehrleitstelle. Wir haben ein Bergisches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Wenn das der Umsatzsteuerpflicht unterworfen wird, werden diese interkommunalen Kooperationen in der Tat unattraktiv.

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Morgen werden wir ja noch über das Thema „Stärkungspakt“ sprechen. Sämtliche der gerade angesprochenen Kommunen sind auch dieser Regelung unterworfen. Es wäre also ein Treppenzug, wenn es uns nicht gelänge, beim Thema „Umsatzsteuer“ weiterzukommen.

(Beifall von Karlheinz Busen [FDP])

Meine Damen und Herren, wir brauchen neben der Königslösung aber auch einen Plan B. Wir müssen uns darüber unterhalten, wo unsere Rückfalllinie ist, und ein Kompensationsmodell diskutieren. Ob das von Ihnen eben vorgeschlagene Modell am Ende der Königsweg ist und auch in den Gremien mehrheitsfähig ist, muss man dann sehen. Fakt ist, dass wir einen Weg finden müssen, bei dem am Ende sichergestellt ist, dass es eine kommunalscharfe Neutralisierung der umsatzsteuerlichen Wirkung gibt. Das ist wohl völlig unstrittig. Natürlich kann das dadurch erfolgen, dass man einen Ausgleichsanspruch gewährleistet. Gegebenenfalls kann es auch durch eine Verlagerung der Steuerschuld oder Ähnliches mehr erfolgen.

Lieber Michael Hübner, lieber Kollege Krüger, deswegen war mir das ein bisschen zu kleines Karo; denn unser Antrag hat zum Ziel, dieses Thema im Landtag weiter zu in der Diskussion zu halten. Im

Übrigen kann das Signal aus dem Landtag, dass wir das Thema der Umsatzsteuerpflicht auf der Agenda haben, doch auch eine Bestärkung für die Landesregierung sein, mit Unterstützung des Landtags nicht nur eine gute Verhandlungsposition zu erarbeiten, sondern das Ganze auch umzusetzen. Deshalb sollte man Anträgen nicht immer nur deshalb widersprechen, weil sie von anderen Fraktionen stammen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Abruszat. – Für die Piraten spricht jetzt Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Zitat von Herrn EU-Kommissar Oettinger beginnen: „We are all sitting in one boat.“ Genau das ist der Punkt.

Alle, die wir hier im Hohen Hause versammelt sind, haben selbstverständlich auch das Wohl der Kommunen im Sinn. Um die Kommunen geht es letztendlich. Es geht um Kommunen, die in einem hohen Maße belastet würden. Das wurde schon ausgeführt. Herr Kollege Abruszat hat gesagt, dass eine Menge Geld entzogen würde. In der Tat würde denjenigen Kommunen, die auch im Stärkungspakt sind, denjenigen Kommunen, denen das Wasser ohnehin schon bis zum Hals steht, eine Menge Geld entzogen.

Das Bestreben und Bemühen aller hier im Hause versammelten Parteien geht in die Richtung, zu fordern: Die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs aus dem Jahre 2011 sollte nach Möglichkeit dazu führen, dass umsatzsteuerrechtliche Änderungen auf Bundesebene in der Weise eingeführt werden, dass eine Belastung der Kommunen am Ende bestmöglich vermieden wird. Mit anderen Worten: Wir sitzen hier nicht zuletzt deshalb zusammen, um deutlich zu machen, dass wir das, was der Bundesfinanzhof, das höchste Gericht in Fiskalfragen, gesagt hat, für falsch bzw. nicht für zielführend halten.

Wir könnten natürlich – das war auch in der Debatte im Juli vergangenen Jahres Gegenstand der Erörterung – darauf warten, dass eventuell bezüglich einzelner Geschäfte irgendwann der Europäische Gerichtshof in Bezug auf Wettbewerbsfragen entscheidet; denn ursprünglich ging es um die Frage, ob jedenfalls dann, wenn Kommunen gegenüber privatrechtlich agierenden Unternehmen in Wettbewerb treten, eine Umsatzbesteuerung notwendig und richtig ist. Teilweise ist das sogar schon der Fall. Teilweise hat der Bundesfinanzhof entsprechend entschieden. Teilweise haben auch schon die Untergegerichte so entschieden. Genau darum geht es auch.

Über die Forderung im Antrag der CDU und der FDP, die Kommunen grundsätzlich von der Umsatzsteuerpflicht auszunehmen, sind sich alle einig. Letztendlich geht es natürlich noch um den Weg dorthin. Es geht auch um die Systematik, wie man gegebenenfalls auf der Bundesebene die Angelegenheiten des Umsatzsteuerrechts angeht.

Wir von der Piratenfraktion können uns eher der Überlegung anschließen, dass wir vom Grundsatz her tatsächlich die Ausnahmen – auch das war Gegenstand der Debatte im vergangenen Jahr – evaluieren müssen. Das heißt, dass wir auch im Interesse des Mittelstands und der Unternehmerschaft in einzelnen Gemeinden und auch gemeindeübergreifend feststellen müssen, wo Wettbewerb stattfindet. Dazu waren wir letztes Jahr alle bereit. In der Zwischenzeit hat das trotz der gutachtlichen Ausführung von Prof. Englisch nicht stattgefunden – jedenfalls nicht in dem Maße, dass wir heute sagen könnten, welche Tatbestände interkommunalen Handelns und Wirkens umsatzsteuerbelastet sein müssten, wenn denn eine Gemeinde oder mehrere Gemeinden zu örtlichen Unternehmen in Wettbewerb treten. Das sollten wir doch tatsächlich tun.

Wenn wir allerdings von der Systematik her den § 2 des Umsatzsteuergesetzes nehmen, der im Wesentlichen Unternehmen und Unternehmer betrifft, und dann öffentlich-rechtliche Körperschaften in Abs. 3 betrachten, müssten wir die Kommunen mit öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder öffentlich-rechtlich agierenden Unternehmen gleichsetzen.

Ich halte das für systematisch falsch und bin dementsprechend auch nicht dafür, die Landesregierung, wie es im Entschließungsantrag von SPD und Grünen heißt, aufzufordern, auf eine Änderung von § 2 Abs. 3 des Umsatzsteuergesetzes hinzuwirken.

Vielmehr halte ich es für wichtig und richtig, im Interesse der Gesamtgesellschaft festzustellen, zu welchen am Markt und in der Wirtschaft tätigen privaten Unternehmen Kommunen in Wettbewerb treten, um dann sagen zu können, welche Geschäfte von der Umsatzbesteuerung ausgenommen sind und welche nicht. Es gibt sicherlich Geschäfte, bei denen Gemeinden oder einzelne Kommunen nicht den Vorteil haben dürfen, in Wettbewerb treten zu können, ohne die Last der Umsatzsteuer tragen zu müssen.

Daher bedeutet die im Antrag von CDU und FDP formulierte Forderung, dass vom Grundsatz her die Kommunen auszunehmen sind, nichts anderes, als dass man dann diese Ausnahmen regelt, die es tatsächlich gibt. Wenn es nicht so viele sind, können wir sie in § 4 des Umsatzsteuergesetzes einfügen. Diesen Weg sollten wir in der Tat gehen. Dementsprechend sind wir der Auffassung, dass wir dem Antrag von CDU und FDP zustimmen können.

Vor dem Hintergrund der Ziffer 2 des Entschließungsantrags von SPD und Bündnis 90/Die Grü-

nen, der im Übrigen im letzten Jahr in Form des Antrags der Fraktionen von SPD und Grünen in Drucksache 16/122 ganz anders aussah ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Dietmar Schulz (PIRATEN): ... können wir uns an dieser Stelle nicht enthalten, sondern müssen die Zustimmung verweigern.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit!

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ich komme zum Abschluss, Frau Präsidentin.

Leider ist es so, dass wir aufgrund der Finanzministerkonferenz am 24. Mai heute eine direkte Entscheidung brauchen. Ich hätte die Sache gerne im Haushalts- und Finanzausschuss und/oder auch im Kommunalausschuss wie auch – Achtung, Herr Minister Jäger – im Innenausschuss gesehen. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Bevor ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Walter-Borjans das Wort erteile, möchte ich gerne die Vertreterinnen und Vertreter der Landesministerien darauf aufmerksam machen, dass Handys eine Stummschaltfunktion haben. Ich bitte Sie ganz herzlich, diese auch zu nutzen. – Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist gar nicht mehr notwendig, deutlich zu machen, dass wir hier alle einem Missverständnis nicht unterliegen sollten, nämlich dass hier irgendjemand – jedenfalls nach all den Beiträgen, die ich gehört habe – der Meinung wäre, wir wollten interkommunale Zusammenarbeit erschweren.

Es ist die Absicht aller, die hier gesprochen haben, und es ist die Absicht der Landesregierung, dass wir es, wenn die Kommunen die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, sich besser zu organisieren, sich kostengünstiger zu organisieren, indem sie Aufgaben gemeinsam wahrnehmen, nutzen, nicht am Ende bestrafen dürfen, indem die Einzelarbeit von der Umsatzsteuer befreit ist, aber die Zusammenarbeit der Umsatzsteuer unterliegt.

Darüber haben wir diskutiert. Darüber ist auch nicht nur hier im Landtag diskutiert worden, sondern es gibt eine Arbeitsgruppe, die die Finanzminister der Länder insgesamt eingesetzt haben. Das ist ja auch immer noch einmal wichtig, sich das hier vor Augen zu führen.

Wir reden hier nämlich nicht über ein nordrhein-westfälisches Problem. Wir reden über ein Problem, das uns der Bundesfinanzhof sozusagen in Auslegung einer europäischen Regelung beschert hat, die für die gesamte Bundesrepublik gilt und die sich vor allen Dingen in der Bundesrepublik einfach auch anders darstellt als anderswo, weil bei uns eben nicht die Umsatzsteuer vom Staat eingenommen und im Zweifel dann auch wieder vom Staat bezahlt wird, sondern wir haben im Föderalismus unterschiedliche Töpfe.

Das ist in Europa offenbar schwer zu vermitteln. Deswegen ist es auch nicht einfach, die Umsatzsteuersystemrichtlinie der Europäischen Union so zu ändern, dass diese interkommunale Zusammenarbeit nicht behindert und vor allen Dingen auch nicht gefährdet wird.

Wir haben nicht nur in dieser von der Finanzministerkonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe der Finanzstaatssekretäre mitgearbeitet, sondern Nordrhein-Westfalen hat auch aktiv Ideen eingebracht. Das ist hier mehrfach angesprochen worden, dass wir den Ansatz von Prof. Englisch auch in die Diskussion eingebracht haben. Erst dadurch hat sich ja auch auf der Bundesebene etwas geändert. Die Bundesregierung hat inzwischen zugesagt, die Thematik in Brüssel zu verdeutlichen und auf die besondere Bedeutung der Kommunen in Deutschland hinzuweisen.

Aber – daran führt kein Weg vorbei und das können wir auch nicht mit Anträgen aus der Welt schaffen – alle Maßnahmen müssen sich an den Vorgaben des EU-Rechts, also der Mehrwertsteuersystemrichtlinie, ausrichten. Danach müssen entgeltliche Tätigkeiten der öffentlichen Hand, auch wenn sie auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erfolgen, der Umsatzsteuer unterworfen werden, wenn ansonsten Wettbewerbsverzerrungen zu gewerblichen Unternehmen entstehen.

Nun haben wir gerade aus den Ausführungen auch von Prof. Englisch gelernt, dass es machbar ist, die Definition so zu fassen, dass wir Möglichkeiten sehen, am Ende auch mit dieser Umsatzsteuersystemrichtlinie zu leben und gleichzeitig unsere Kommunen nicht zu belasten.

Nur wenn ich dann in einem Antrag der CDU und der FDP lese, dass die Landesregierung aufgefordert wird, statt eines Nichtanwendungserlasses die grundsätzliche Steuerfreiheit im Umsatzsteuergesetz zu verankern, sage ich: Das ist ein Bundesgesetz. Dann frage ich mich, wieso eigentlich nicht auf der Bundestagebene die Regierungsfaktionen dieses Gesetz ändern, wenn das so einfach ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Warum richten Sie sich an den nordrhein-westfälischen Finanzminister, um sich zu beklagen, dass Ihre eigene Mehrheit im Bundestag bisher diesen Wünschen nicht nachgekommen ist?

Das gilt für den zweiten Punkt ganz genauso. Da muss ich einmal Ihre eigene Bundestagsmehrheit vor Ihnen in Schutz nehmen, indem ich sage: Das hat damit zu tun, dass die auch nicht einfach gesetzeswidrig etwas machen können, was am Ende der rechtlichen Beurteilung nicht standhält.

Das ist der Grund, warum es Zeit in Anspruch genommen hat und noch in Anspruch nimmt. Ich wiederhole es: Das liegt alles andere als an einer Behinderung durch Nordrhein-Westfalen oder Untätigkeit von Nordrhein-Westfalen. Wir haben uns eingebracht. Das tun wir weiterhin und hoffen, dass man diese Eckpunkte, die notwendig sind, bevor man zu einer Veröffentlichung der BFH-Urteile kommt, jetzt auch verankert. Das muss auch auf der Bundesebene geschehen.

Dann bin ich wieder einmal sehr gespannt, wie sich die FDP zu diesen Punkten auf der Bundesebene verhalten wird. Bislang klingt es so, als wäre das alles unstrittig, dass wir das gemeinsam zugunsten einer kommunalen Betätigung umsetzen wollen.

Ich kann nur sagen: Wir sind an dieser Sache dran. An Nordrhein-Westfalen scheitert an dieser Stelle gar nichts. Im Gegenteil: Wir haben das Ganze ein ganzes Stück befördert. Ich glaube, dass wir das zusammen mit den anderen Finanzministern und dem Bund auch hinkriegen können. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/2900 – Neudruck – beantragt. Die führen wir jetzt durch.

(Unruhe)

– Ist etwas verkehrt? – Ich habe mich nur vergewissert, dass ich nicht irgendetwas Falsches gesagt habe. Deshalb habe ich gestockt. Aber ich habe jetzt verstanden, worüber die Unruhe entstanden ist. Nichtsdestotrotz würde ich jetzt gern die Abstimmung durchführen, und zwar über den Inhalt des **Antrags Drucksache 16/2900** in der Fassung des **Neudrucks**. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der FDP und die anwesenden Mitglieder der CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen und die SPD. Stimmenthaltungen?

(Jochen Ott [SPD]: Knappe Entscheidung! – Weitere Zurufe)

Entschuldigung, ich habe in der Tat nicht richtig geguckt. Sie haben zugestimmt. Wir korrigieren das im Protokoll. Zugestimmt hatte auch die Piratenfrakti-

on. Enthaltungen gab es keine. Der Antrag ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis somit **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/2959**. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Wer stimmt dagegen? – FDP, CDU und Piraten. – Wer Enthaltungen? – Niemand. Dann ist der Entschließungsantrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 5.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

6 Kommunen fair behandeln – NRW braucht eine verlässliche und transparente Informationsgrundlage zum kommunalen Finanzbedarf!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2883

Ich eröffne die Beratung. – Herr Kollege Abruszat ist für die antragstellende Fraktion bereits hier. Sie haben damit dann auch sofort das Wort.

Kai Abruszat (FDP): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie, verehrter Herr Minister Jäger, benutzen bei der Beschreibung der Finanzlage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen immer gerne den Vergleich mit der Decke. Sie sagen häufig: „Die Decke ist zu kurz“. Sehr nett ist auch Ihr Zitat aus den „Westfälischen Nachrichten“ – das ist schon über zwei Jahre alt – vom 25. Januar 2011: „Die Decke ist zu kurz. Sie wird ständig hin- und hergezogen, und irgendeiner hat immer kalte Füße.“

Mal ist es der ländliche Raum, der sich benachteiligt fühlt, mal sind es die großen kreisfreien Städte. Wie groß aber muss denn, um Ihr Zitat aufzugreifen, die Decke eigentlich sein, damit niemand friert? Die Frage ist bisher unbeantwortet geblieben. Deswegen ist die Stoßrichtung unseres Antrags zu den Kommunalfinanzien in Nordrhein-Westfalen neu.

Bevor wir darüber reden, wie wir den zu kleinen Kuchen durch das Drehen an der einen oder anderen Stellschraube anders verteilen, müssen wir, finde ich, vielmehr die Größe des Kuchens zu der tatsächlichen kommunalen Bedarfssituation in Relation setzen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir wollen das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ohne Denkverbote und Vorfestlegungen tun. Es ergibt sich aus der Logik, dass wir über Verteilungs-